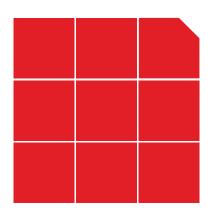


Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

PREVAS Sammelstiftung Zürich

zur Jahresrechnung 2023



Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der PREVAS Sammelstiftung Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PREVAS Sammelstiftung (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.





Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel und die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2023 100% bzw. summarisch 115.4%. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 31 Vorsorgewerke, von denen 2 Vorsorgewerke eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen (Ziffer 5.12).

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG

Daniel Schweizer zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor Marco Vetterli

Zürich, 21. August 2024

- Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

<u>2023</u>

PREVAS Sammelstiftung Zürich

- Jahresrechnung 2023

- Bilanz per 31. Dezember 2023
- Betriebsrechnung 2023
- Anhang per 31. Dezember 2023

BILANZ PER 31.12.2023

(mit Vorjahresvergleich)

Aktiven	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensanlagen	365 593 701.48	352 579 197.71
Flüssige Mittel	110 599 928.02	33 430 581.51
Forderungen	1 159 414.31	1 322 274.54
Guthaben beim Arbeitgeber	11 204.15	1 521 595.10
Wertschriften	253 823 155.00	316 304 746.56
Aktive Rechnungsabgrenzungen	720 003.85	394 454.01
Aktive Rechnungsabgrenzungen	720 003.85	394 454.01
Total	366 313 705.33	352 973 651.72
Passiven		
Verbindlichkeiten	10 586 756.75	5 954 283.55
Freizügigkeitsleistungen und Renten	9 923 682.00	4 938 615.60
Banken / Versicherungen	11 797.54	17 767.55
Andere Verbindlichkeiten	631 277.21	981 572.95
Rückstellung Teilliquidation	20 000.00	16 327.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	725 224.39	581 682.43
Passive Rechnungsabgrenzungen	725 224.39	581 682.43
Arbeitgeber-Beitragsreserve	5 994 348.05	4 971 131.00
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4 782 964.60	4 859 747.55
Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	1 211 383.45	111 383.45
Nicht-technische Rückstellungen	234 319.66	185 497.66
Nicht-technische Rückstellung	234 319.66	185 497.66
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Kapitalien Vorsorgewerke	348 727 836.98	341 262 828.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	199 567 203.51	196 350 111.00
Vorsorgekapital Rentner	90 965 877.00	94 446 963.00
Technische Rückstellungen	11 747 066.00	14 935 731.00
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	40 542 130.43	32 889 569.18
Freie Mittel der Vorsorgewerke	6 060 317.40	6 310 221.53
Fehlbetrag der Vorsorgewerke	- 154 757.36	-3 669 767.71
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Stiftungskapital, Freie Mittel	45 219.50	18 229.08
Freie Mittel - Stand zu Beginn der Periode	18 229.08	23 782.11
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	26 990.42	- 5 553.03
Freie Mittel - Stand am Ende der Periode	45 219.50	18 229.08
Total	366 313 705.33	352 973 651.72

Beträge in CHF

Datum: Für den Stiffungsrat:

BETRIEBSRECHNUNG 2023

(mit Vorjahresvergleich)

Versicherungsteil / Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2023	2022
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	19 536 771.20	19 363 903.50
Beiträge Arbeitnehmer	6 969 825.25	6 491 519.00
Beiträge Arbeitgeber	9 502 034.85	9 045 392.90
Arbeitgeberbeiträge aus Auflösung AGBR	- 385 526.90	- 52 189.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 053 394.00	2 920 037.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 352 964.00	48 961.00
Uebrige Einlagen der Firma	0.00	859 512.60
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	44 080.00	50 670.00
Eintrittsleistungen	29 110 342.54	11 385 666.72
Freizügigkeitseinlagen	12 763 827.57	10 483 976.22
Erhaltene Deckungskapitalien (Aktive)	7 097 517.00	0.00
Erhaltene Deckungskapitalien (Renten-DK)	5 121 757.00	0.00
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten-Beständen	3 549 794.32	46 045.50
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	577 446.65	855 645.00
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	48 647 113.74	30 749 570.22
Versicherungsteil / Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
Reglementarische Leistungen	-15 651 392.25	-13 043 160.50
Altersrenten	-4 991 288.40	-5 111 954.80
Hinterlassenenrenten	- 568 538.20	- 584 149.20
Invalidenrenten	- 559 963.65	- 763 890.50
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-9 525 728.00	-6 559 980.00
Kapitalleistungen bei Tod	- 5 874.00	- 23 186.00
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
	-41 548 655.67	-16 498 477.00
Austrittsleistungen		15 000 011 00
Austrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-21 359 386.00	-15 220 211.00
•	-21 359 386.00 -4 044 981.00	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-15 220 211.00 0.00 - 268 444.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Uebertragene Sparkapitalien an andere VE	-4 044 981.00	0.00 - 268 444.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Uebertragene Sparkapitalien an andere VE Ueberwiesene Deckungskapitalien	-4 044 981.00 -15 331 080.00	0.00

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

BETRIEBSRECHNUNG 2023

(mit Vorjahresvergleich)

Versicherungsteil / Übrige Positionen	2023	2022
Veränder. von Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven	-9 637 746.08	49 057 176.31
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1 115 648.49	1 688 070.00
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	3 484 277.00	-8 667 641.00
Veränderung der Rückstellung Umwandlungssatz	-3 521 359.00	448 757.00
Veränderung der Rückstellung für eingekaufte Renten	- 6 070.00	38 665.00
Veränderung Rückstellung Abfederungsmassnahme	1 524 647.00	1 519 168.00
Veränderung Rückstellung kleine Rentnerbestände	-2 661 189.00	- 8 544.00
Veränderung Rückstellung Zinsgarantie	160 000.00	296 154.00
Veränderung Rückstellung Technischer Zins	7 692 636.00	2 487 250.00
Veränderung Rückstellung eingekaufte Renten	0.00	15 771.00
Verzinsung des Sparkapitals	-4 337 813.00	-2 507 026.00
Veränderung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 967 437.10	128 074.00
Leistungen aus Teilliquidation	-1 203 419.00	0.00
Veränderung Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	-7 652 561.25	28 682 190.74
Veränderung Freie Mittel der Vorsorgewerke	249 904.13	21 266 519.86
Veränderung Fehlbetrag der Vorsorgewerke	-3 515 010.35	3 669 767.71
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 460 765.15	1 651 235.75
Versicherungsleistungen	1 421 505.80	1 623 756.00
Ueberschussanteile aus Versicherungen	39 259.35	27 479.75
Versicherungsaufwand	-1 593 113.70	-1 453 683.20
Risikoprämien	-1 256 063.03	-1 129 988.13
Kostenprämien	- 267 485.67	- 229 210.07
Einmaleinlagen an Versicherungen	0.00	- 23 384.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 69 565.00	- 71 101.00
Total der übrigen Positionen aus dem Versicherungsteil	-9 770 094.63	49 254 728.86
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-18 323 028.81	50 462 661.58
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Zinsertrag flüssige Mittel und Festgelder	52 986.70	31.08
Negativzinsen / Guthabengebühr	- 224.70	- 13 329.79
Ertrag Wertschriftenanlagen	4 758 323.47	5 172 898.67
Diverser Zinsertrag	13 678.22	12 189.90
Angleichung der Wertschriffen an Kurswert	15 834 286.74	-53 074 935.93
Vermögensverwaltungskosten	-1 618 547.94	-1 937 317.95
Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 55 779.95	- 1 435.40
Diverser Zinsaufwand	- 47 712.65	- 45 242.15
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	18 937 009.89	-49 887 141.57

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

BETRIEBSRECHNUNG 2023

(mit Vorjahresvergleich)

Übriger Erfolg	2023	2022
Veränderung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag und Aufwand	- 9 082.26	36 177.36
Sonstiger Ertrag	51 577.61	57 557.90
Sonstiger Aufwand	- 60 659.87	- 21 380.54
Verwaltungsaufwand	- 577 908.40	- 617 250.40
Kosten für die allgemeine Verwaltung	- 490 612.60	- 530 633.50
Kosten für die Revisionsstelle	- 24 466.70	- 31 315.95
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	- 38 208.40	- 33 935.15
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 24 620.70	- 21 365.80
Total des übrigen Erfolgs	- 586 990.66	- 581 073.04
Ergebnis vor Veränderung der Wertschwankungsreserve	26 990.42	- 5 553.03
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	26 990.42	- 5 553.03

Beträge in CHF / Veränderung: - = Aeufnung, + = Auflösung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

- ⇒ Der Zweck der Vorsorgeeinrichtung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der angeschlossenen Arbeitgeber.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung bekleidet die Rechtsform einer Stiftung.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Register-Nr. ZH 1323

- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung beteiligt sich an der Durchführung des BVG.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Urkunde und Reglemente

Urkunde vom	01.02.2006
Vorsorgereglement BVG vom	01.01.2016
Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom	01.01.2019
Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom	01.01.2021
Nachtrag Vorsorgereglement BVG vom	01.01.2022
Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom	01.12.2015
Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom	01.01.2019
Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom	01.01.2021
Nachtrag zum Vorsorgereglement Zusatzvorsorge vom	01.01.2022
Organisationsreglement vom	01.01.2023
Anlagereglement vom	01.12.2015
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom	01.01.2023
Reglement 'Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen' vom	01.12.2005
Reglement 'Teilliquidation' vom	03.12.2014
Reglement über die Stiftungsratswahlen vom	01.07.2013

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat			
Name	Vertretung	Funktion	Unterschrift
Scherrer Stanislaus	Arbeitgeber	Präsident	Kollektiv
Birrer Martin	Arbeitgeber		Kollektiv
Haas Beat	Arbeitnehmer		Kollektiv
Zöbeli Daniel, Prof. Dr.	Arbeitgeber		Kollektiv
Zürcher Claudia	Arbeitnehmer	Vizepräsidentin	Kollektiv
Nolting Susanne	Arbeitnehmer	·	Kollektiv

⇒ Die Amtsperiode dauert von 2022 bis 2025.

Übrige		
Name	Funktion	Unterschrift
Wehrli Rolf	Geschäftsführer	Kollektiv
Enderli Peter		Kollektiv

1.5 Experte / Revisionsstelle / Berater / Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle OBT AG, Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner Keller Experten AG, Frauenfeld

Ausführender Experte Patrick Baeriswyl

Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Administration ASSEPRO Vorsorge AG, Zürich

⇒ Die Prevas AG als Vertragspartner für die Administration und Geschäftsführung wurde im ersten Halbjahr 2023 rückwirkend per 01.01.2023 in die ASSEPRO Vorsorge AG fusioniert (Universalsukzession).

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	Jahr 2023	Jahr 2022
Anschlüsse zu Jahresbeginn	31	31
Zugänge	+ 1	0
Abgänge	- 1	0
Anschlüsse zu Jahresende	31	31

- ⇒ Die Anschlüsse zum Jahresende sind inklusive der Abgänge / Übergänge an neue Vorsorgeeinrichtungen gerechnet. Per 31.12.2023 resp. 01.01.2024 werden folgende Anschlüsse aufgelöst:
 - Adullam Stiftung
 - BA Kleindöttingen

2. Aktive Mitglieder und Rentner

⇒ Die Bestände sind folgende:

	Jahr 2023	Jahr 2023
Aktive zu Jahresbeginn	1 511	1 474
Neuanschlüsse ab 01.01.2023	33	0
Abgänge per 01.01.2023	- 9	0
Eintritte	417	345
Austritte	- 320	- 265
Pensionierungen/Erwerbsunfähigk./Reaktivierungen	- 43	- 43
Aktive zu Jahresende	1 589	1 511

	Jahr 2023				Jahr	2022		
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
Altersrenten	289	34	- 34	289	281	16	- 8	289
Ehegattenrenten	42	9	-9	42	41	3	- 2	42
Invalidenrenten	91	6	-13	83	85	22	- 16	91
Waisen- und Kinder-R.	19	1	-4	14	23	3	- 7	19

[⇒] Erwerbsunfähige werden ab Beginn der Prämienbefreiung unter der Position 'Invalidenrenten' geführt.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung ist nach dem Modell 'Sparkasse mit Risikoversicherung' organisiert.
- ⇒ Die Vorsorgeeinrichtung legt die Vorsorgegelder selbst an.
- ⇒ Jede Vorsorgekasse legt die Vorsorgegelder im Rahmen der Vorgaben des Stiftungsrates selbst an oder überlässt dies der PREVAS Sammelstiftung.
- ⇒ Die Altersleistungen bemessen sich nach dem Beitragsprimat.
- ⇒ Die Risikoleistungen (Todesfall- und Invaliditätsleistungen vor dem Rücktrittsalter) bemessen sich nach dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung / Finanzierungsmethode

- ⇒ Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk individuell geregelt.
- ⇒ Die Sparkapitalien werden mit Sparbeiträgen geäufnet.
- ⇒ Die Versicherungs- und Zusatzkosten werden mit Kostenbeiträgen finanziert.
- ⇒ Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Total
	CHF	%	CHF	%	
Sparbeiträge	5 688 857		7 797 719		13 486 576
Versicherungs- und Zusatzkosten-Beiträge	1 280 968		1 704 316		2 985 284
Total	6 969 825	42	9 502 035	58	16 471 860

3.3 Anpassung der Renten an die Teuerung

⇒ Alle Vorsorgewerke mit Rentenbezügern haben beschlossen, keinen Teuerungsanpassung gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG zu gewähren.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze / Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

⇒ Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

- ⇒ Die Wertschriften sind zum Kurswert bewertet.
- ⇒ Anlagen ohne Kurs (z.B. Anlagestiftungen, Darlehen an nicht kotierte Unternehmen) sind zum Inventarwert bzw. Anschaffungswert bewertet.
- ⇒ Fremdwährungen sind zum Jahresendkurs umgerechnet.
- ⇒ Die übrigen Aktiven sind zum Nominalwert bewertet.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

- ⇒ Die Risiken Tod und Invalidität sind vollumfänglich rückversichert.
- ⇒ Die von der Versicherungsgesellschaft auf dem Versicherungsvertrag gewährten Überschussanteile werden gemäss Reglement zur Verminderung der Versicherungsprämie verwendet.
- ⇒ Die Details zur Versicherungsprämie lauten wie folgt:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Risikoprämie	1 256 063	1 129 988
Kostenprämie	267 486	229 210
Total Versicherungsprämie	1 523 549	1 359 198
Abzüglich: Überschussanteile	-39 259	- 27 480
Nettokosten für Versicherung	1 484 290	1 331 718

5.2 Versicherungstechnische Grundlagen/technischer Zinssatz

- ➡ Mit dem seit 01.01.2023 gültigen Rückstellungsreglement wird der technische Zins nicht mehr auf Stiftungsebene (bisher 2.0%) für alle Vorsorgekassen angewendet, sondern ein individueller technischer Zins pro Vorsorgekasse. Der Vorsorgeausschuss legt auf Basis der Bestimmungen von Pkt. 1.4 des Rückstellungsreglementes den technischen Zinssatz für die Vorsorgekasse fest. Dieser ist abhängig vom Anteil des Vorsorgekapitals Rentner und der Altersguthaben ab Alter 55 am ganzen Vorsorgekapital. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2023 einen minimalen technischen Zinssatz von 0.5% und einen maximalen von 2.5% festgelegt.
- ⇒ Die laufenden Renten werden nach den technischen Grundlagen BVG 2020 / Projizierte Periodentafel bilanziert (gleiche Grundlagen wie bisher).
- ⇒ Für eine Vorsorgekasse mit ausschliesslich Rentenverpflichtungen werden diese mit BVG 2020 / 0% / Generationentafel bilanziert. Dieser Grundlagenwechsel erfolgte infolge Umsetzung der Teilliquidation per 31.12.2020 (Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 02.02.2023 betreffend das Teilliquidations-Überprüfungsverfahren).
- ⇒ Bei Anschlüssen, welche beschlossen haben, einen tieferen technischen Zins als 2.0% zu verwenden und dafür Rückstellungen gebildet haben, wurden diese Rückstellungen aufgelöst.

5.3 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

- ⇒ Das Vorsorgekapital Aktive entspricht der Summe der Sparkapitalien.
- ⇒ Das Vorsorgekapital Aktive hat sich wie folgt entwickelt:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresbeginn	208 690 607	205 746 433
Übernahme von Anschlüssen	7 097 517	0
Sparbeiträge	13 993 132	13 299 443
Gutschriften (FZL, Rückzahlungen WEF, etc.)	16 686 906	15 852 449
Verzinsung	4 337 813	2 507 026
Austrittsleistungen	-21 359 386	-15 220 211
Abgänge von Anschlüssen	- 4 044 981	0
Entnahmen (Kapitalleistungen, Vorbezüge, etc.)	-16 073 842	-13 494 533
Sparkapital Aktive und Invalide zu Jahresende	209 327 767	208 690 607
Sparkapital Invalide zu Jahresende	-9 760 563	-12 340 496
Sparkapital Aktive zu Jahresende	199 567 203	196 350 111

⇒ Die Sparkapitalien wurden wie folgt verzinst:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)	1.0 % - 30.0 %	0.0 % - 10.0 %

[⇒] Der BVG-Mindestzins beträgt 1 % (Vorjahr: 1 %).

5.4 Vorsorgekapital Rentner

- ⇒ Das Vorsorgekapital Rentner entspricht der Summe aus Sparkapital Invalide und Deckungskapital der selbsterbrachten Renten.
- ⇒ Das Rentendeckungskapital wird jährlich vom Experten berechnet.
- ⇒ Das Vorsorgekapital Rentner hat sich wie folgt entwickelt:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Rentendeckungskapital zu Jahresbeginn	82 106 467	75 564 044
Bestandesübernahme	5 121 757	1 039
Überträge	6 041 038	5 655 700
Verzinsung	1 364 846	1 514 197
Erbrachte Leistungen	- 5 559 826	-5 327 514
Abgang	-15 331 080	0
Grundlagenwechsel	6 083 396	63 983
Angleichung an versicherungstechnische Bilanz	1 378 716	4 635 018
Rentendeckungskapital zu Jahresende	81 205 314	82 106 467
Sparkapital Invalide zu Jahresende	9 760 563	12 340 496
Vorsorgekapital Rentner zu Jahresende	90 965 877	94 446 963

Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden, sind nicht bilanziert. Das Deckungskapital wurde von der Versicherungsgesellschaft wie folgt gemeldet:

	31.12.2023	31.12.2022
Deckungskapitalien Versicherungsgesellschaft zu Jahresbeginn	14 477 361	15 465 222
Veränderung	-1 598 575	-987 861
Deckungskapitalien Versicherungsgesellschaft zu Jahresende	12 878 786	14 477 361

5.5 Umwandlung der Alterskapitalien in Altersrenten

⇒ Die Umwandlungssätze sind für jedes Vorsorgewerk im Versicherungsplan individuell festgelegt.

5.6 Technische Rückstellungen - Rückstellung Umwandlungssatz

5.6.1 Rückstellung Rentenumwandlungssatz

⇒ Gemäss dem Reglement über die Rückstellungen und Schwankungsreserven wird eine technische Rückstellung zur Finanzierung der überhöhten Rentenumwandlungssätze gebildet. Diese Rückstellung ist notwendig, wenn der verwendete Umwandlungssatz höher ist als der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den verwendeten Grundlagen.

Der vom Stiftungsrat beschlossene Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter beträgt von 5.5 %. In Abhängigkeit des gewählten Umwandlungssatzes und des gewählten technischen Zinssatzes ist eine Rückstellung Umwandlungssatz zu bilden. Diese berechnet sich gemäss Pkt. 3.1 des Rückstellungsreglements.

- ⇒ Die erstmalige Bildung kann über die Zeitdauer von drei Jahren erfolgen.
- ⇒ Das Rückstellungsmodell wurde mit dem Rückstellungsreglement, gültig ab 01.01.2023, gegenüber dem Vorjahr angepasst.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung Umwandlungssatz	8 659 214	5 137 855

5.6.2 Rückstellung Grundlagendifferenzen

⇒ Sollten die bei einer Versicherungsgesellschaft eingekauften Altersrenten durch die Anschlüsse übernommen werden, ist eine Finanzierungslücke zu erwarten. Die Rückstellung für eingekaufte Renten dient der Schliessung dieser Lücke. Sie entspricht gemäss Reglement 150 % der eingekauften Altersrenten.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für eingekaufte Renten	46 505	40 435

5.6.3 Rückstellung technischer Zinssatz

⇒ Die Rückstellungen technischer Zinssatz konnten aufgelöst werden. Die Rückstellungen wurden aufgrund des effektiv für die Vorsorgekasse angewendeten technischen Zinssatzes gerechnet (vgl. 5.2).

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung technischer Zinssatz	0	7 692 636

5.6.4 Rückstellung für kleine Rentnerbestände und Inhomogenität

⇒ Zur Sicherstellung der laufenden Renten bei kleinen Rentnerbeständen wird gemäss Tabelle im Rückstellungsreglement (Pkt. 3.3) eine angemessene zusätzliche technische Rückstellung gebildet.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung kleine Rentnerbestände	2 982 550	321 361

5.6.5 Rückstellung für Höherverzinsungen

⇒ Zur Sicherstellung von Höherverzinsungen kann eine Vorsorgekasse Rückstellungen bilden.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für Höherverzinsungen	0	160 000

Mit dem neuen Rückstellungsreglement entfällt diese Rückstellung.

5.6.6 Rückstellung historische Leistungsgarantien

Es wurden, gleich wie im Vorjahr, keine Rückstellungen für historische Leistungsgarantien gebildet.

5.6.7 Rückstellung Abfederungsmassnahmen

⇒ Zur Sicherstellung künftiger Einlagen zur Abfederung von Umwandlungssatzsenkungen wurden folgende Rückstellungen gebildet. Grundlage ist das Reglement einer Vorsorgekasse.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung Abfederungsmassnahmen	58 797	1 583 444

5.6.8 Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke

	31.12.2023	31.12.2022
Total Technische Rückstellungen aller Vorsorgewerke	11 747 066	14 935 731

5.9 Struktur der Vorsorgeverpflichtungen

	31.12.2023		31.12.2022	
	CHF	%	CHF	%
Obligatorische Guthaben (BVG-Schattenrechnung)	83 298 375	40	81 517 856	39
Überobligatorische Guthaben	126 029 392	60	127 172 751	61
Total	209 327 767	100	208 690 607	100

	31.12.2023		31.12.2022	
	CHF	%	CHF	%
Sparkapital Aktive und Invalide	209 327 767	72	208 690 607	72
Rentendeckungskapital	81 207 392	28	82 106 467	28
Total	290 535 159	100	290 797 074	100

5.10 Expertenbericht

- ⇒ Basierend auf der revidierten Jahresrechnung per 31.12.2023 wird ein neuer Expertenbericht erstellt.
- ⇒ Es wird auf den Bericht des Experten per 31.12.2022 verwiesen. Er bestätigt Folgendes:

Technische Grundlagen

Der technische Zinssatz und die demographischen Grundlagen sind per 31.12.2022 angemessen.

Finanzielle Sicherheit

Die Stiftung und die einzelnen Vorsorgewerke – mit Ausnahme der drei Vorsorgekassen in Unterdeckung - bieten per 31.12.2022 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherungstechnische Risiken

Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Zielgrösse der Wertschwankungsreserve:

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist in Bezug auf die gewählte Anlagestrategie aus versicherungstechnischer Sicht angemessen.

Empfehlungen und Anträge per 31.12.2022

Aufgrund der Beurteilung der laufenden Finanzierung und der finanziellen Lage der Stiftung macht der Experte keine zwingenden Empfehlungen.

Folgende Punkte werden dem Führungsorgan und den zuständigen Vorsorgekommissionenen der betroffenen Vorsorgewerke beantragt:

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2:

Den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 in der Jahresrechnung aufzuführen.

⇒ Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 wird im Anhang unter Pkt. 5.11 aufgeführt.

AHV 21

Das Vorsorgereglement und die Vorsorgepläne bezüglich der Änderungen der AHV 21 per 01.01.2024 anzupassen.

⇒ Die Vorsorgereglemente BVG und Zusatz, gültig ab 01.01.2024, wurden entsprechend angepasst.

Sanierungsfähigkeit 1:

Die Verzinsung der Sparkapitalien der Vorsorgekassen mit ungenügender Sanierbarkeit so zu gestalten, dass die Wertschwankungsreserve bis zum Zielwert geäufnet werden:

⇒ Die Verzinsungen wurden bei denjenigen Vorsorgekassen, welche die Zielwertschwankungsreserven noch nicht erreicht haben, beim BVG-Mindestzins von 1.0% angesetzt.

Sanierungsfähigkeit 2:

Die Verzinsung der Vorsorgekassen so zu gestalten, dass die Wertschwankungsreserve auf der Höhe des Zielwerts beibehalten werden kann.

⇒ Die Verzinsungen wurden beim BVG-Mindestzins von 1.0% festgesetzt.

5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

⇒ Der Deckungsgrad beträgt:

- Bor Bookangograd Borag.				
	31.12.2023		31.12.202	2
	CHF	%	CHF	%
Bilanzsumme	366 313 705		352 973 652	
Verbindlichkeiten und Passive Abgrenzungen	- 11 311 981		-6 535 966	
Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 5 994 348		-4 971 131	
nicht technische Rückstellungen	- 234 320		- 185 498	
Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad	348 773 056	100.0	341 281 057	100.0
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	199 567 204		196 350 111	
Vorsorgekapital Rentner	90 965 877		94 446 963	
Technische Rückstellungen	11 747 066		14 935 731	
Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	40 542 130		32 889 569	
Freie Mittel Vorsorgewerke	5 905 560		2 640 454	
Notwendiges Vorsorgekapital	302 280 147		305 732 805	
Aktivenüberschuss	45 220		18 229	
Total Verpflichtungen	348 773 056	100.0	341 261 057	100.0

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

5.12 Summarischer Deckungsgrad

⇒ Der Deckungsgrad beträgt:

	31.12.202	3	31.12.202	2
	CHF	%	CHF	%
Bilanzsumme	366 313 705		352 973 652	
Verbindlichkeiten und Passive Abgrenzungen	- 11 311 981		-6 535 966	
Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 5 994 348		-4 971 131	
nicht technische Rückstellungen	- 234 320		- 185 498	
Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad	348 773 056	115.4	341 281 057	111.6
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	199 567 204		196 350 111	
Vorsorgekapital Rentner	90 965 877		94 446 963	
Technische Rückstellungen	11 747 066		14 935 731	
Notwendiges Vorsorgekapital	302 280 147	100.0	305 732 805	100.0
Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	40 542 130		32 889 569	
Freie Mittel Vorsorgewerke	5 905 560		2 640 454	
Freie Mittel	45 220		18 229	
Wertschwankungsreserve und Freie Mittel	46 492 910	15.4	35 548 252	11.6

⇒ Unter Berücksichtigung der Deckungskapitalien für Renten, die von einer Versicherungsgesellschaft erbracht werden (vgl. Punkt 5.4), gelten die folgenden Zahlen:

	31.12.2023		31.12.2022	
	CHF	%	CHF	%
Verfügbares Vorsorgevermögen / Deckungsgrad	361 651 843	114.8	355 758 418	111.1
Notwendiges Vorsorgekapital	315 158 933	100.0	320 210 166	100.0

Die Deckungsgrade der Vorsorgekassen sind wie folgt verteilt:

	31.12.2023	31.12.2022		
> 120 %	16	11		
110 % - 119.9 %	6	9		
100 % - 109.9 %	5	6		
95 % - 99.9 %	1	0		
90 % - 94.9%	1	3		
ohne Deckungsgrad	2	2		

- ⇒ zwei Vorsorgekassen weisen eine Unterdeckung auf.
- ⇒ Die Ursache der Unterdeckungen ist primär auf die negative Kapitalmarktentwicklung im Vorjahr zurückzuführen.
- ⇒ Im Übrigen wird das Fortführungsprinzip angenommen, d.h. es sind keine Massnahmen geplant, die den mittelfristigen Anlagehorizont in Frage stellen.
- ⇒ Die betroffenen Vorsorgekassen haben die Finanzierung und Anlagestrategie überprüft und beschlossen, diese beizubehalten.
- ⇒ Vorsorgekasse 1: Der Arbeitgeber hat einen Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserve unterzeichnet. Unter Berücksichtigung dieser Arbeitgeberbeitragsreserve ist die Unterdeckung behoben.

6. Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

- ⇒ Die Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 50 ff. BVV 2).
- ⇒ Die Anlagestrategie und ihre Umsetzung sind im Anlagereglement festgehalten.
- ⇒ Die Anlagen erfolgen für jede angeschlossene Vorsorgekasse separat.
- ⇒ Vermögensverwaltungsmandate:

Basler Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Berner Kantonalbank (mit Finma-Zulassung)

Zentilleon AG, Zug (mit Finma-Zulassung Vermögensverwalter gemäss Art. 17 Abs. 1 FINIG)

ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich (mit Finma-Zulassung als Verwalter Kollektivvermögen gemäss Art. 24 FINIG)

⇒ Depotstellen:

Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung

AWi Anlagestiftung Winterthur

Bank Julius Bär

Banque Cantonale Vaudoise

Basler Kantonalbank

Berner Kantonalbank

Credit Suisse

IST

Regiobank

State Street Bank

Swisscanto Anlagestiftung

Swiss Life Asset Management

Thurgauer Kantonalbank

UBS AG

Von Graffenried

Zuger KB

Zürcher Kantonalbank

6.2 Vermögenszusammensetzung

- ⇒ vgl. Punkt 11, Tabelle 'Vermögenszusammensetzung'
- ⇒ Von 31 Anschlüssen halten 21 das Anlagereglement und die Anlagerichtlinien gemäss BVV 2 ein.

Bei einem Anschluss ist die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) aufgrund der Liquidation des Vorsorgewerks nicht eingehalten. 92% des Vermögens liegen bei der Basler Kantonalbank.

Eine Akonto-Zahlung an die übernehmende Vorsorgeeinrichtung ist am 03.01.2024 erfolgt.

Bei einem Anschluss ist die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) *aufgrund der Liquidation des Vorsorgewerks* nicht eingehalten. 99% des Vermögens liegen bei der Zürcher Kantonalbank.

Eine Akonto-Zahlung an die übernehmende Vorsorgeeinrichtung ist am 01.03.2024 erfolgt.

Bei einem Anschluss ist die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) überschritten. 12% des Vermögens liegen bei der CREDIT SUISSE.

Der Anschluss ist eine reine Rentnerkasse, die Bereitstellung von Liquidität ist für Rentenzahlungen erforderlich.

Der Anschluss überschreitet die obere Bandbreite für Aktien Schweiz um 7 % und unterschreitet die untere Bandbreite für Obligationen um 8 %.

Die Abweichungen sind aufgrund von Wertveränderungen entstanden. Im 2024 ist ein Rebalancing erfolgt.

Bei einem Anschluss ist der Anteil Immobilien Ausland mit 22% um 12% überschritten.

Der Vorsorgeausschuss erachtet die Sicherheit der Anlage als gegeben. Die individuelle Anlagestrategie wird mit der expliziten Erweiterung der Anlagekategorie Immobilien Ausland angepasst.

Bei einem Anschluss ist die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) knapp überschritten. 10.45% des Vermögens liegen bei der Raiffeisen Bank.

Der Vorsorgeausschuss erachtet dieses Bankguthaben bei der Raiffeisen für sicher und toleriert deshalb diese Überschreitung.

Bei einem Anschluss ist der Anteil Immobilien Ausland mit 13% um 3% überschritten.

Der Vorsorgeausschuss erachtet die Sicherheit der Anlage als gegeben. Die individuelle Anlagestrategie wird mit der expliziten Erweiterung der Anlagekategorie Immobilien Ausland angepasst.

Bei einem Anschluss ist die in Anspruch genommene Erweiterung von 10% pro Einzeltitel nicht eingehalten. Ein Titel hat einen Wert von 13.6%.

Die Vorsorgekasse ist informiert. Im 2024 erfolgt ein Rebalancing.

Bei einem Anschluss ist die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) knapp überschritten. 10.2% des Vermögens liegen bei der CREDIT SUISSE.

Der Vorsorgeausschuss erachtet dieses Bankguthaben bei der CREDIT SUISSE für sicher und toleriert deshalb diese Überschreitung.

Die Begrenzung von 10 % pro Schuldner (Forderungen) wurde nicht eingehalten, das Bankguthaben bei der CREDIT SUISSE beträgt CHF 189'758 (24 %).

Der Vorsorgeausschuss wird die Liquidität reduzieren. Die Obergrenze von max. 30 % für übrige Anlagen wurde um 11 % überschritten. Dies ist primär auf das erwähnte Bankguthaben von 24 % des Gesamtvermögens zurückzuführen. Der Vorsorgeausschuss erachtet dieses Bankguthaben bei der CREDIT SUISSE für sicher und toleriert deshalb diese Überschreitung. Die Wertschwankungsreserve ist vollständig geäufnet.

⇒ Von 31 Anschlüssen beanspruchen 5 die Erweiterungen des Anlagereglements:

Der Anschluss hat die	e folgenden Erweiterungen:		
- Immobilien	IST: 36 % / BVV2 30 %	Strategie: 30 %	Erweiterung: bis 40 %
Begründung:			

- Der Anschluss ist überzeugt, dass Immobilien langfristig ein gutes Rendite-/Risikoprofil aufweisen.
- Die Schwankungsreserven sind voll geäufnet und belaufen sich auf 18.6 % der Bilanzsumme.
- Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten.

Der Anschluss hat die folgenden Erweiterungen:					
- Aktien IST: 77 % / BVV2 50 % Strategie: 85 % Erweiterung: bis 100 %					
- Aktien (Einzeltitel)	IST: 6 % / BVV2 5 %		Erweiterung: bis 20 %		
- Fremdwährungen	IST: 95% / BVV2 30 %	Strategie: 100 %	Erweiterung: bis 100 %		

Begründung:

- Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Die Risikofähigkeit ist eingeschränkt, aber eine sehr hohe Risikobereitschaft und das entsprechende Risikobewusstsein sind vorhanden.
- Die Schwankungsreserven betragen 12.6% der Bilanzsumme.
- Die BVG-Guthaben sind sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 81 % aus überobligatorischem Guthaben.
- Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.

Der Anschluss hat die folgenden Erweiterungen:				
- Aktien IST: 76 % / BVV2 50 % Strategie: 80 % Erweiterung: bis 100 %				
- Aktien Einzeltitel	IST: 14 % / BVV2 5 %		Erweiterung: bis 10 %	
- Fremdwährungen	IST: 93 % / BVV2 30 %	Strategie: 100 %	Erweiterung: bis 100 %	
	·		-	

Begründung:

- Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus. Eine sehr hohe Risikobereitschaft ist vorhanden.
- Der Arbeitgeber hat zur Verhinderung einer Unterdeckung im Vorjahr eine Einlage a-fonds-perdu getätigt. Die Wertschwankungsreserve ist in den nächsten Jahren wieder zu bilden. Die Risikofähigkeit ist eingeschränkt.
- Die BVG-Guthaben sind sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 97 % aus überobligatorischem Guthaben.
- Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.

Der Anschluss hat di	e folgende Erweiterungen:		
- Aktien, Alt. Anl.	IST: 97 % / BVV2 50 %	Strategie: 85 %	Erweiterung: bis 100 %
- Fremdwährungen	IST: 77 % / BVV2 30 %	Strategie: 60 %	Erweiterung: bis 100 %
De euritie de un eu			

Begründung:

- Aktien weisen historisch gesehen die beste Rendite aus.
- Die Risikofähigkeit ist aufgrund der noch nicht vollständig geäufneten Wertschwankungsreserven eingeschränkt. Trotzdem möchte der Anschluss an der Strategie festhalten. Die Wertschwankungsreserven sind in den nächsten Jahren zu bilden und die Entwicklung zu überwachen.
- Das BVG-Guthaben ist sichergestellt. Das Vorsorgekapital besteht zu 97 % aus überobligatorischem Guthaben.
- Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten. Die Aktienanlagen werden sehr breit, mittels Anlagefonds oder Einzeltitel in verschiedene Regionen und Wirtschaftszweige investiert.

	Der Anschluss hat die folgende Erweiterung:						
- Immobilien IST: 36 % / BVV2 30 % Strategie: 28 % Erweiterung: bis 40 %							
	Begründung:						
	Der Anschluss ist überzeugt, dass Immobilien langfristig ein gutes Rendite-/Risikoprofil aufweisen.						
	• Die Schwankungsreserven sind zu 99.51% geäufnet und belaufen sich auf 18.5 % der Bilanz-						
		_					

• Art. 50 Abs. 1, 2 & 3 BVV 2 betreffend Sicherheit und Risikoverteilung werden eingehalten.

6.3 Ergebnis der Vermögensanlage

Ergebnis aus	Jahr 2023	Jahr 2022
Bankguthaben, Festgelder	52 762	- 13 299
Geldmarktfonds und Ähnliches	16 840	0
Obligationen	4 642 014	-12 518 032
Aktien	9 298 464	-20 937 396
BVG-Mischfonds	5 188 330	-14 225 194
Immobilien	- 110 330	- 669 331
Alternative Anlagen	160 146	-1 062 995
Diverse Anlageerfolge	698 968	550 669
Direkte Vermögensverwaltungskosten (ohne TER)	- 888 254	- 951 195
Diverses	- 66 151	- 58 933
Netto-Ergebnis (ohne Verzinsung AGBR)	18 992 789	-49 885 706

	Jahr 2023	Jahr 2022
Performance der Anlagen	0.7% - 18.40 %	-58.7 % - 6.5 %
(individuell pro Vorsorgekasse)		
Durchschnitt	5.3 %	-13.2 %

[⇒] Berechnung auf der Basis des durchschnittlichen Vermögens (Bilanzsumme).

6.4 Vermögensverwaltungskosten

	Jahr 2023	Jahr 2022
Courtagen, Kommissionen, Spesen	285 795	305 820
Depotgebühren	163 443	132 307
Vermögensverwaltungshonorare	427 486	502 893
Beratung, Anlagecontrolling	11 530	10 770
Gutgeschriebene Retrozessionen/Mengenrabatte	0	- 595
Summe Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	730 294	986 123
Total Vermögensverwaltungskosten	1 618 548	1 937 318

⇒ Die folgenden Kollektivanlagen weisen keinen TER aus und gelten somit als intransparente Anlagen:

			Gesamtwert
ISIN	Anzahl	Titel	in CHF
LU 034812349 7	818 669	Ant. B-Julius Baer - Balkan Tiger Fund	0
		Total	0

⇒ Das betreffende Anlageprodukt ist in Liquidation und wurde mit Wert 0 bilanziert.

⇒ Daraus ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Marktwert der transparenten Anlagen in CHF	366 323 912	352 973 652
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %
Vermögensverwaltungskosten in % der transp. Anlagen	0.44 %	0.55 %

⇒ Retrozessionen in der Vermögensverwaltung: Die an der Vermögensverwaltung beteiligten Institute, Anlagestiftungen usw. wurden bezüglich Loyalität, Integrität und Vertriebsentschädigungen angefragt. Diese Fragen wurden beantwortet. Alle haben bestätigt, dass sie sämtliche Vermögensvorteile, welche der Stiftung zustehen, abgeliefert haben.

6.5 Wertschwankungsreserve

- ⇒ Die Höhe der Wertschwankungsreserven ergibt sich aufgrund der individuellen Anlagestrategien in % der Bilanzsumme.
- ⇒ Soll- und Ist-Wert verhalten sich wie folgt zueinander:

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Soll-Wert (% der Bilanzsumme; individuell pro Vorsorgekasse	63 601 797	59 992 059
Ist-Wert	40 542 131	32 889 569

⇒ Die Vorsorgekassen weisen folgende Ist-Werte aus:

	Jahr 2023	Jahr 2022
100%	13	12
76% - 99%	3	4
51% - 75%	5	3
0 % - 50%	8	10

Zwei Vorsorgekassen benötigen keine Wertschwankungsreserve.

Leistungsverbesserungen nach Art. 46 BVV2

⇒ Die Bestimmungen von Art. 46 BVV2 wurden vollumfänglich eingehalten.

6.6 Anlage beim Arbeitgeber / Arbeitgeber-Beitragsreserve

- ⇒ Anlagen beim Arbeitgeber sind nicht vorgesehen.
- ⇒ Da die Beiträge laufend überwiesen werden, fallen keine Kontokorrentzinsen an.
- ⇒ Bei einzelnen Vorsorgekassen bestanden per 31.12.2023 ausstehende Beitragszahlungen:

	31.12.2023	31.12.2022
Saldo	11 204	1 521 595

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserve hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Jahresbeginn	4 971 131	5 097 770
Übernahmen	0	0
Übergaben	0	0
Zuwendungen	1'126 528	48 961
Entnahmen	-159 091	- 177 035
Zins	55 780	1 435
Saldo	5 994 348	4 971 131

[⇒] Davon sind CHF 1 211 383 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht (Vorjahr CHF 111 383).

⇒ Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie folgt verzinst:

	Jahr 2023	Jahr 2022
Betrag (individuell pro Vorsorgekasse)	55 780	1 435
Zinssatz (individuell pro Vorsorgekasse)	0 % - 8 %	0.0 % - 2.0 %

6.7 Immobilienanlagen

⇒ Die Immobilienanlagen sind Fondsanlagen.

6.8 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

⇒ Vgl. Punkt 6.11

Per 31.12.2023 sind folgende Devisentermingeschäfte offen:

	Verpflichtung in FW	Erfolg in CHF	Wert in CHF
Devisengeschäft USD/CHF	160 000	3 350	132 697

	Verpflichtung in FW	Erfolg	Wert
	verpliiontaily iii i vv	in CHF	in CHF
Devisengeschäft USD/CHF	1 200 000	38 865	1 034 880
Devisengeschäft EUR/CHF	1 250 000	35 204	1 189 025

6.9 Titelausleihe (Securities Lending)

⇒ Es gibt keine offenen Positionen.

6.10 Wahrnehmung der Stimmrechte

⇒ Die Stimmrechte wurden im Interesse der Destinatäre wahrgenommen. Den Anträgen des jeweiligen Verwaltungsrats wurde zugestimmt.

6.11 Alternative Anlagen

Valor	Anzahl	Titel	Gesamtwert in CHF
001 630 945	4 237	Ant. Cohen & Steers REIT and Preferred and Income Fund Inc	71 893
002 094 682	491.057	Ant. Cohen & Steers REIT and Preferred and Income Fund Inc	750 234
004 258 191	400	Ant. SPDR Gold	64 396
004 787 120	1 340	Ant. INV AG F.L.INV	851 985
010 602 712	4 400	Ant. UBS ETF Gold - hedged	333 476
013 910 159	400	Ant. ZKB Gold ETF	207 760
018 313 597	200	Ant. AA ZKB Silver ETF	11 656
018 313 602	8 700	Ant. ZKB Silver ETF	397 329
018 313 605	200	AntAA CHF- ZKB Platinum ETF	49 700
018 313 606	170	Ant. ZKB Palladium ETF	46 512
022 607 969	9 600	Ant. Renaissance ETF IPO	304 800
025 546 007	1 400	Ant. Renaissance ETF int. IPO	1 662
026 419 120	1 000	Ant. VanEck Vectors UCITS ETFs PLC	28 925
030 340 271	6 000	Ant. Global X Uranium ETF	139 860
054 247 102	2 300	Ant. Plenum Insurance Capital Fund	244 904
		Diverse innerhalb BVG-Mischvermögen	40 966
		Total	3 546 058

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Marketing/Werbung / Makler- und Brokertätigkeit

	31.12.2023	31.12.2022
Kosten Marketing und Werbung	0	0
Kosten Makler- und Brokertätigkeit	0	0

⇒ Es sind 2023 keine Kosten im Bereich Marketing/Werbung sowie Makler- und Brokertätigkeit angefallen.

Nicht-technische Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
Nicht-technische Rückstellungen	234 320	185 498

⇒ Zur Sicherstellung von zukünftig anfallenden Verwaltungs- und Liquidationskosten wurden nicht-technische Rückstellungen gebildet. Die jährlich periodisch anfallenden Verwaltungskosten werden dieser Rückstellung pro rata belastet. Die Entnahme erfolgt über das Habenkonto «sonstiger Ertrag». Die Rückstellungen für Liquidationskosten werden nach erfolgter Liquidation der Vorsorgekassen aufgelöst und nach Verrechnung der entstandenen Kosten den übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen überwiesen.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

⇒ es gibt keine pendenten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teil- und Gesamtliquidationen

- ⇒ Bei zwei Anschlüssen ist der Tatbestand einer Teilliquidation infolge Auflösung des Anschlussvertrages gegeben. Beide Anschlüsse wechseln mit Aktiven und Rentnern zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung.
- ⇒ Im Berichtsjahr sind keine neuen Tatbestände von Teilliquidationen infolge Bestandesverminderung und Restrukturierung eingetreten.
- ⇒ Bei einem Anschluss konnte die Teilliquidation infolge Einsprache im Vorjahr nicht umgesetzt werden. Das Überprüfungsbegehren wurde der Aufsichtsbehörde eingereicht und im März 2023 wurde die Einsprache weitgehend abgewiesen. Die Teilliquidation wurde im Mai 2023 vollzogen.

9.2 Verwendungsverzicht

⇒ Bei zwei Anschlüssen bestehen aufgrund einer Unterdeckung Verwendungsverzichte für die Arbeitgeberbeitragsreserve in der Höhe von CHF 1 211 383.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

⇒ Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

11.	Vermögenszusammensetzung
-----	--------------------------

	CHF			31.12.2022				BVV2	
	СНГ	%	CHF	%	Strat.	Min	Max	GL	EL
Aktien und Alternative Anlagen	106 707 262	29	127 810 746	36	30	0	100	50	5
Aktien	103 161 204	28	124 644 572	35	30	0	100		
Aktien Schweiz	45 596 653	12	58 807 669	17	15				
Aktien Ausland	57 564 551	16	65 836 903	19	15				
Alternative Anlagen	3 546 058	1	3 166 174	1	0	0	50	15	
Alternative Anlagen in CHF	2 070 496	1	1 989 431	1					
Alternative Anlagen in FW	1 475 562	0	1 176 743	0					
Obligationen	103 435 662	28	136 597 618	39	58	0	100		10
Obligationen in CHF	71 961 436	20	99 038 574	28	48	U	100		10
Obligationen Schweiz	53 585 521	15	83 343 750	24	40				
Obligationen Ausland	18 375 915	5	15 694 824	4					
Obligationen in Fremdwährungen	31 474 226	9	37 559 044	11	10				
Ohne Währungsabsicherung	10 446 571	3	16 949 152	5					
Mit Währungsabsicherung	21 027 655	6	20 609 892	6					
Übrige Anlagen	156 170 781	43	88 565 288	25	12				
Immobilien	41 784 907	11	47 221 548	13	10			30	5
Immobilien nur Anlagestiftungen	41 784 907	11	47 221 548	13	10	0	80	10	•
Immobilien Schweiz (indirekt)	30 207 053	8	32 380 416	9	10	0	80	10	
Immobilien Ausland (indirekt)	11 577 854	3	14 841 132	4	10	0	80		
Hypotheken und übrige Anlagen	1 506	0	2 866	0		0	100		
Grundpfandtitel, Pfandbriefe, Hypofonds	1 506	Ö	2 866	Ö		ŭ		50	10
Diverse Darlehen	0	0	0	0					
Anlagen beim Arbeitgeber	11 204	0	1 521 595	0	0			5	
Guthaben beim Arbeitgeber	11 204	0	1 521 595	0					
Forderungen	1 159 414	0	1 322 275	0					
Forderungen	1 159 414	0	1 322 275	0					10
Aktive Rechnungsabgrenzung	720 004	0	394 456	0					
Aktive Rechnungsabgrenzung in CHF	720 004	0	394 456	0					
Flüssige Mittel	112 493 746	31	38 102 548	11	2				
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in CHF	112 493 746	31	37 361 730	11					10
Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen in FW	0	0	740 818	0					10
Bilanzsumme	366 313 705	100	352 973 652	100					

Hinweise:

Fondsanteile sind den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet. BVG-Mischfonds sind entsprechend ihrer Zusammensetzung aufgeteilt.

Strat. (Strategie)= angestrebter Wert / Min bzw. Max = Mindest- bzw. Höchstwert GL = Gesamtlimite (Limite pro Anlagekategorie) / EL = Einzeltitellimite

Forderungen (Obligationen): Max. 10 % (CHF 36 631 371) pro Schuldner Beteiligungen (Aktien): Max. 5 % (CHF 18 315 685) pro Beteiligung

Immobilien: Max. 5 % (CHF 18 315 685) pro Liegenschaft

Anlagen in Fremdwährungen = CHF 73 326 766 (20 %); Max. 30 % (CHF 109 894 112)